

Dauerhafte Wohnunterstützung für Jugendliche

Die unten aufgeführte Leistungsdefinition und Begrenzungen enthalten nicht alle Einzelheiten und Anforderungen. Für Leistungsstandards, Begrenzungen, Anbietertypen und Qualifikationen sowie Informationen zur Erstattung konsultieren Sie die entsprechende Medicaid HCBS DD-Ausnahmeregelung.

Verfügbarkeit der Ausnahmeregelung

Umfassende Entwicklungsstörungen (CDD) Ausnahmeregelung

NFOCUS-Dienstleistungscodes

Kontinuierliches Jugendwohnen 2214

Dienstleistungsdefinition

Kontinuierliches Jugendwohnen ist eine habilitierende Leistung, die in einer vom Anbieter betriebenen, angemieteten oder kontrollierten Wohnumgebung erbracht wird und von Schichtpersonal des Anbieters geleistet wird, das nicht im Wohnumfeld lebt. Das kontinuierliche Jugendwohnen besteht aus individuell angepassten, fortlaufenden Unterstützungsleistungen, um den Erwerb, Erhalt oder die Verbesserung von noch nicht beherrschten Fähigkeiten zu fördern. Dies soll zu mehr Selbstständigkeit führen, sodass der Teilnehmende in der am besten geeigneten, integrierten Umgebung leben kann.

Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Ein Teilnehmer wählt jede Dienstleistung basierend auf seinen Bedürfnissen aus.
 - 1. Die Dienstleistungen sollten die Unabhängigkeit und die Integration in die Gemeinschaft fördern; und
 - 2. Die ausgewählten Leistungen sowie deren Anbieter werden im personenzentrierten Plan (PCP) des Teilnehmenden dokumentiert.
- B. Das kontinuierliche Jugendwohnen umfasst die Entwicklung von Fähigkeiten für Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL), zum Beispiel:
 - 1. Körperpflege und Sauberkeit;
 - 2. Wäsche;
 - 3. Bettenmachen und Haushaltsaufgaben;
 - 4. Essen und Zubereitung von Speisen;
 - 5. Gemeinschaftliche Aktivitäten (Inklusion);
 - 6. Transport;
 - 7. Persönliche Pflege;
 - 8. Gesundheitsfördernde Aktivitäten;
 - 9. Beaufsichtigung und Schutzaufsicht; und
 - 10. Entwicklung von sozialen und Freizeitkompetenzen, die notwendig sind, damit der Teilnehmende in der für ihn passendsten, integrierten Umgebung leben kann.
- C. Innerhalb der ersten zehn Werktage nach Beginn der Nutzung des kontinuierlichen Jugendwohnens erarbeiten der Teilnehmende, das PCP-Team und das klinische Unterstützungsteam der Abteilung für Entwicklungsstörungen (DDD) gemeinsam einen Entlassungsplan.
- D. Kontinuierliches Jugendwohnen kann angeboten werden, wenn ein Teilnehmender aufgrund eines schwerwiegenden gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Problems in ein Akutkrankenhaus stationär

aufgenommen wird. Die Unterstützung umfasst:

1. Förderung zur Erhaltung erlernter Fähigkeiten;
2. Implementierung von Verhaltensunterstützung, falls erforderlich; und
3. Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (ADLs), um die Behandlung und Genesung des Teilnehmenden zu fördern.
4. Dieses Unterstützungsniveau hilft dem Teilnehmenden dabei, erlernte Fähigkeiten, die er vor dem stationären Krankenhausaufenthalt hatte, nicht zu verlieren oder Rückschritte zu machen.

E. Wird ein Teil dieser Leistung über Gesundheitsüberwachung erbracht, gelten folgende Bedingungen:

1. Teilnehmende, die eine Gesundheitsüberwachung erhalten, müssen unter der Aufsicht eines behandelnden Arztes, eines Physician's Assistant (PA) oder einer Advanced Practice Registered Nurse (APRN) stehen, der bzw. die die medizinische Versorgung und Behandlung direkt erbringt und nicht lediglich die Überwachungsleistung genehmigt.
2. Die elektronische Gesundheitsüberwachung setzt voraus, dass der Teilnehmende oder der Vormund in der Lage ist, alle erforderlichen Überwachungsgeräte zu nutzen, oder dass regelmäßig eine Person im Haushalt anwesend ist, die diese Geräte bedienen kann und über einen erforderlichen Internet- oder Mobilfunkanschluss für die Fernüberwachung verfügt.
3. Die Auswertung der Daten sowie jegliche Schulung oder Anleitung des Teilnehmenden und seines Vormunds muss durch eine examinierte Pflegekraft (RN), einen Nurse Practitioner (NP), eine APRN, einen PA, einen Arzt (MD) oder einen Osteopathen (DO) erfolgen.
4. Der Teilnehmende muss die Möglichkeit haben, persönliche Leistungen zu erhalten, wenn er dies wünscht.

F. Kontinuierliches Jugendwohnen hat folgende Einschränkungen:

1. Diese Leistung steht nur Teilnehmenden bis einschließlich 18 Jahre zur Verfügung.
2. Kontinuierliches Jugendwohnen kann ohne Genehmigung der DDD-Zentrale nicht für mehr als 12 Monate innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren bewilligt werden.
3. Kontinuierliches Jugendwohnen darf höchstens für drei Teilnehmende gleichzeitig in derselben Einrichtung angeboten werden, es sei denn, die Einrichtung ist als Zentrum für Menschen mit Entwicklungsstörungen zugelassen.
4. Die Anbieterorganisation ist für die Personalausstattung des kontinuierlichen Jugendwohnens verantwortlich.
5. Teilnehmende, die den Tagessatz für kontinuierliches Jugendwohnen erhalten, können am selben Tag keine Leistungen für kontinuierliches Wohnen, Gastfamilie, gemeinsames Wohnen, betreutes Wohnen oder unterstütztes Familienleben erhalten.
6. Teilnehmende, die kontinuierliches Jugendwohnen erhalten, können keine Leistungen für Verhinderungspflege, persönliche LRI-Pflege oder Haushaltshilfe erhalten.

G. Für jeden Teilnehmenden, der die Leistung des kontinuierlichen Jugendwohnens erhält, wird ein Mietvertrag, eine Wohnvereinbarung oder eine andere schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Der Teilnehmende hat mindestens die gleichen Rechte und den gleichen Schutz vor Kündigung wie Mieter nach den geltenden Vermieter-/Mietergesetzen des Bundesstaates, des Landkreises, der Stadt oder einer anderen zuständigen Stelle.

Anforderungen an Leistungserbringer

Die unten aufgeführten Informationen enthalten nicht alle Anforderungen an Anbieter. Sie sollen allgemeine Informationen über Anbieter dieses speziellen DD-Dienstes liefern.

A. Alle Anbieter von Ausnahmeregelungsleistungen müssen:

1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
2. Allen anwendbaren Titeln des Nebraska Administrative Code sowie den Gesetzen des Bundesstaates Nebraska entsprechen;
3. Den in der Vereinbarung für Medicaid- und Langzeitpflegedienste beschriebenen Standards

- entsprechen;
- 4. Teilnahme an Schulungen des Gesundheits- und Sozialministeriums (DHHS) auf Anfrage; und
- 5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.
- B. Kontinuierliches Jugendwohnen kann von Anbietern der DD-Agentur erbracht werden.
 - 1. Ein DD-Agenturanbieter ist ein Unternehmen, das als Medicaid-Anbieter registriert ist und von DHHS zertifiziert wurde, DD-Dienste anzubieten, und ist verantwortlich für:
 - a. Einstellung und Beaufsichtigung von Mitarbeitern, die mit dem Teilnehmer arbeiten;
 - b. Beschäftigung von Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten;
 - c. Bereitstellung von Schulungen, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Betreuungsqualität zu leisten;
 - d. Sich bereit erklären, DHHS Schulungspläne zur Verfügung zu stellen;
 - e. Sicherstellen, dass ausreichende Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen gewährleistet sind; und
 - f. Andere administrative Funktionen.
- C. Kontinuierliches Jugendwohnen kann nicht selbstgesteuert erfolgen.
- D. Kontinuierliches Jugendwohnen kann von einem Verwandten oder einem gesetzlichen Vormund erbracht werden, jedoch nicht von einer gesetzlich verantwortlichen Person. Da diese Leistung nur von Anbietern von Organisationen erbracht werden kann, müsste der Verwandte oder gesetzliche Vormund bei einem solchen Anbieter angestellt sein.

Vergütung

- A. Kontinuierliches Jugendwohnen muss innerhalb des jährlichen individuellen Budgetbetrags eines Teilnehmenden erworben werden.
- B. Die Vergütung für kontinuierliches Jugendwohnen erfolgt zum Tagessatz.
 - 1. Der Anbieter muss sich mindestens 10 Stunden innerhalb von 24 Stunden (00:00 – 23:59 Uhr) zusammen mit dem Teilnehmenden in der Wohnung aufhalten und dabei eine Kombination aus Förderung, Unterstützung, Schutzaufsicht und Betreuung leisten, um den Tagessatz abrechnen zu können.
 - 2. Ist der Anbieter innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums (00:00 – 23:59 Uhr) weniger als 10 Stunden in der Wohnung des Teilnehmenden und erbringt dabei eine Kombination aus Förderung, Unterstützung, Schutzaufsicht und Betreuung, wird die Hälfte des Tagessatzes gezahlt.
- C. Die Transportkosten sind:
 - 1. Im Tagessatz für kontinuierliches Jugendwohnen enthalten;
 - 2. Im Satz für die Anfahrt zur Einrichtung, in der das kontinuierliche Jugendwohnen beginnt, enthalten; und
 - 3. Im Satz für die Rückfahrt von der Einrichtung, in der das kontinuierliche Jugendwohnen endet, enthalten.
- D. DD-Tarife sind auf der [DD-Anbieterseite](#) aufgeführt.
 - 1. Es ist immer nur eine Gebührenordnung gleichzeitig gültig.
 - 2. Das Anfangsdatum ist in jedem Gebührenplan angegeben; sobald ein Gebührenplan nicht mehr gültig ist, wird ein Enddatum hinzugefügt.